

# Schutz·konzept

Für den evangelischen Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt

Sexualisierte Gewalt erkennen.

Menschen schützen.

Hilfe geben.



Stand: Mai 2024

## Zum Inhalt

1. Einleitung	3
Was ist „Sexualisierte Gewalt“?	4
Was ist ein Schutz·konzept?	5
2. Unsere Ziele	7
3. Sexualisierte Gewalt	8
Was ist „Grenz·verletzung“?	9
Was ist „Sexualisierter Übergriff“?	10
Was ist „Sexueller Missbrauch“?	11
Welche Strategie haben Täter und Täterinnen?	13
Wie verhalten sich Täter und Täterinnen?	13
4. Verhaltens·regeln	14
Regeln	14
5. Risiko·analyse	15
6. Regeln für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	16
Führungszeugnis	16
Bestätigung	18
Schulung	18
7. Wie verhalten wir uns bei Gewalt?	19
8. Wo finde ich Hilfe?	19

# 1. Einleitung

Wir sind der evangelische Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt.

Wir glauben: *Gott hat alle Menschen gemacht.*

Deshalb ist jeder Mensch wertvoll.

Und alle Menschen sind gleich.

Menschen haben die gleichen Rechte.

Diese Rechte muss jeder Mensch respektieren.

Zum Beispiel haben alle Menschen das Recht auf Freiheit.

Alle Menschen dürfen auch selbst bestimmen: So möchte *ich* lieben.

Und alle Menschen haben das Recht auf Schutz.

Besonders vor Gewalt.

Es gibt viele verschiedene Arten von Gewalt.

**Sexualisierte Gewalt** ist eine Art von Gewalt.

Der Kirchenkreis hat eine große Verantwortung

für die Menschen in Hildesheim-Sarstedt.

Zum Beispiel hat der Kirchenkreis Verantwortung für Jugendliche.

Der Kirchenkreis hat Verantwortung für Menschen mit Sorgen.

Und der Kirchenkreis hat Verantwortung für Menschen mit Behinderungen.

Diese Menschen heißen auch: **Schutz·befohlene.**

Wir wollen diese Menschen nämlich besonders schützen.

Wir wollen Menschen in unserem Kirchenkreis vor Gewalt schützen.

Aber dafür müssen wir uns richtig verhalten.

Deshalb haben wir uns viele Gedanken gemacht.

Wir haben uns zum Beispiel gefragt:

- Was ist sexualisierte Gewalt?
- Wie entsteht sexualisierte Gewalt?
- Wie können wir sexualisierte Gewalt verhindern?
- Wie können wir Menschen besser schützen?
- Und wie können wir Menschen besser helfen?

Die Antworten dazu finden Sie in diesem **Schutz·konzept**.

Alle Menschen im Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt folgen unserem Schutz·konzept.

## **Was ist „Sexualisierte Gewalt“?**

Jeder Mensch entscheidet selbst über sein Leben.

Und jeder Mensch entscheidet selbst über seinen Körper.

Zum Beispiel:

- So nah darf eine andere Person meinem Körper kommen.
- So darf mich eine andere Person berühren.
- So möchte ich über Sex sprechen.
- So möchte ich eine andere Person lieben.

Das heißt auch: **Sexualität**.

Menschen müssen die Sexualität von anderen respektieren.

Deshalb ist es auch wichtig zu sagen: *So möchte ich **nicht** behandelt werden.*

Jemand respektiert die Entscheidungen oder den Körper von einer Person **nicht**?

Dann heißt das Verhalten: **sexualisierte Gewalt**.

Der Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt akzeptiert **keine** Form von sexualisierter Gewalt.

Und der Kirchenkreis will die Menschen vor sexualisierter Gewalt schützen.

Dabei hilft uns das Schutz·konzept.

## **Diese Menschen wollen wir besonders schützen vor sexualisierter Gewalt:**

- Kinder
- Jugendliche
- Menschen mit Sorgen und Ängsten
- Menschen mit Hilfsbedarf:

Das sind zum Beispiel Menschen mit Behinderungen.

Das sind aber auch Menschen mit Problemen.

Sexualisierte Gewalt kann sehr unterschiedlich sein.

In Kapitel 3 finden Sie mehr Informationen.

## **Was ist ein Schutz-konzept?**

Wir wollen Menschen schützen.

Deshalb müssen wir genau wissen: *So verhalten wir uns richtig.*

## **Das Schutz-konzept hat Antworten auf diese Fragen:**

- Was ist das Ziel von unserem Schutz-konzept? (Kapitel 2)
- Wie sieht sexualisierte Gewalt aus? (Kapitel 3)
- Wie wollen wir uns verhalten? (Kapitel 4)
- Wie erkennen wir das Risiko für Missbrauch? (Kapitel 5)
- Wie sollen sich Mitarbeiter verhalten? (Kapitel 6)
- Jemand hat sexualisierte Gewalt erlebt.  
Was können wir tun? (Kapitel 7)
- Wo bekommen Opfer Hilfe? (Kapitel 8)

## **Für uns sind diese Dinge wichtig:**

- Wir achten auf die Menschen um uns herum.
- Wir halten uns an Absprachen.
- Wir melden Täter und Täterinnen bei der Polizei.
- Eine Person in unserem Kirchenkreis hat Gewalt erlebt?  
Dann kann uns jeder fragen: Wie hat der Kirchenkreis reagiert?
- Wir beraten betroffene Personen.  
Das Schutz-konzept hilft uns dabei.

Am 9.3.2023 haben alle Entscheider im Kirchenkreis beschlossen:

*Ab jetzt gilt das Schutz-konzept für unseren Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt.*

Alle 3 Jahre muss der Kirchenkreis das Schutz-konzept neu unterschreiben.

Der Kirchenkreis prüft regelmäßig:

- Wie hoch ist das Risiko für sexualisierte Gewalt in unseren Gemeinden?
- Wie hoch ist das Risiko für sexualisierte Gewalt in unseren Gruppen und Angeboten?
- Hilft das Schutz-konzept noch?

Manchmal passt das Schutz-konzept **nicht** mehr.

Dann verändern wir das Schutz-konzept.

Eine Person arbeitet im Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt?

Dann muss diese Person das Schutz-konzept befolgen.

Dafür bekommt die Person alle wichtigen Informationen von uns.

Außerdem muss die Person zu Schulungen.

Bei den Schulungen lernt die Person neue Dinge.

So kann die Person anderen Menschen noch besser helfen.

Die Schulungen können in unserem Kirchenkreis sein oder woanders.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen alle 3 Jahre zu der Schulung.

Seit dem 1.10.2023 gilt das Schutz-konzept auch für den

### **Kirchenkreis-jugenddienst.**

Der Kirchenkreis-jugenddienst kümmert sich um Kinder und Jugendliche.

Auch das **Jugend-konvent** befolgt das Schutz-konzept.

Konvent ist ein anderes Wort für: Versammlung.

Alle 3 Jahre muss das Jugend-konvent das Schutz-konzept unterschreiben.

Und die Jugendlichen müssen regelmäßig zu Schulungen.

## **2. Unsere Ziele**

Wir wollen sexualisierte Gewalt in unserer Kirche verhindern.

Wir haben nämlich ein Ziel:

Sexualisierte Gewalt soll **gar nicht** erst passieren.

Dafür wollen wir unser Verhalten miteinander ändern.

### **Im Kirchenkreis verhalten wir uns deshalb so:**

- Wir sprechen miteinander über sexualisierte Gewalt.

Dabei nehmen wir Rücksicht aufeinander.

- Jeder muss eine Schulung besuchen.

Der Kirchenkreis organisiert die Schulungen.

- Wir prüfen regelmäßig:

*Wie groß ist das Risiko für sexualisierte Gewalt bei uns?*

Das nennen wir: **Risiko-analyse**

Jede Gemeinde macht so eine Risiko-analyse.

- Wir diskutieren zusammen offen:

So behandeln wir Täter und Täterinnen.

Dann haben es Täter und Täterinnen schwerer.

- Wir besprechen sexualisierte Gewalt:

Zum Beispiel mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Mit den Kirchen·leitern und Kirchen·leiterinnen.

Aber auch in Freizeit·gruppen oder in anderen Organisationen.

- Wir sagen:

*So können Sie sich über sexualisierte Gewalt beschweren.*

- Wir helfen professionell.

Sie können Hilfe von Mitarbeitern in der Kirche bekommen.

Oder Sie können Kontakte zu anderen Personen bekommen.

## **Vielleicht erlebt eine Person in unserer Kirche trotzdem sexualisierte Gewalt.**

Dann wissen wir: *Das müssen wir jetzt tun.*

Weitere Informationen dazu sind in Kapitel 7 und im **Handlungs·plan** im Anhang.

**Achtung:** Der Handlungs·plan ist nicht in Leichter Sprache.

Wir prüfen auch: Warum ist es zur sexualisierten Gewalt gekommen?

Wir kennen die Gründe nach der Untersuchung?

Dann verändern wir uns.

Es soll nämlich in unserer Kirche **nicht** wieder zu sexualisierten Gewalt kommen.

## **3. Sexualisierte Gewalt**

Vielleicht kennen Sie den Begriff „sexueller Missbrauch“?

Das ist ein **alter Begriff**.

Der Begriff bedeutet: Ein Mensch wurde zu Sex gezwungen.

Im Schutz·konzept nutzen wir die Worte: **sexualisierte Gewalt**.

Uns ist nämlich wichtig: *Wir schützen Menschen vor Gewalt.*



Es gibt verschiedene Arten von Gewalt.

### **Gewalt kann mit Sexualität zu tun haben.**

Das heißt dann: **sexualisierte Gewalt**.

Sexualisierte Gewalt kann ganz unterschiedlich sein.

In diesem Kapitel erklären wir 3 Arten von sexualisierter Gewalt:

- Grenzverletzung
- Sexualisierter Übergriff
- Sexueller Missbrauch

So können Sie sexualisierte Gewalt besser erkennen.

Und so können Sie sich und andere Menschen vor sexualisierter Gewalt schützen.

### **Was ist „Grenzverletzung“?**

Jeder Mensch hat seine Grenzen.

Manchmal beachten Menschen die Grenzen von anderen **nicht**.

Das nennt man auch: **Grenzverletzung**.

Die Grenze hat mit Ihrem Körper oder Sexualität zu tun?

Dann ist es: **sexualisierte Grenzverletzung**.

Beispiele für solche Grenzverletzungen sind:

- Die Person berührt Ihren Körper.  
Dabei fühlen Sie sich **nicht** mehr wohl.  
Sie möchten diese Berührung **nicht**.  
Die Person hat Ihre Grenze verletzt.
- Jemand öffnet die Tür von Ihrem Badezimmer.  
Sie sind nackt.  
Die andere Person sieht Sie.  
Das möchten Sie **nicht**.

Die Person hat Ihre Grenze verletzt.

- Eine Person hat über Ihre Sexualität geredet.

Oder die Person war sehr unhöflich?

Jetzt fühlen Sie sich **nicht** mehr wohl?

Die Person hat Ihre Grenze verletzt.

Grenzverletzungen passieren oft aus Versehen.

Die Grenzverletzung ist **nicht** geplant.

Sie haben so eine Grenzverletzung erlebt?

Dann sprechen Sie mit einer anderen Person darüber.

Auch wenn der Täter oder die Täterin sagt:

*Ich habe keine Grenzen verletzt.*

Die Meinung vom Täter oder von der Täterin ist **nicht** wichtig.

## **Was ist „Sexualisierter Übergriff“?**

Sie sagen zu jemandem: „Das ist meine Grenze“.

Trotzdem macht die Person weiter.

Die Person weiß also: Jetzt überschreite ich eine Grenze.

Die Person überschreitet die Grenze mit Absicht?

Das heißt: **sexualisierter Übergriff**.

Verschiedene Beispiele für sexuelle Übergriffe sind:

- Die Person möchte mit Ihnen intim sprechen.  
Aber Sie wollen das **nicht**.
- Die Person berührt Ihren Körper oder intime Körperstellen.
- Die Person macht Witze über Ihren Körper.
- Die Person macht sexuelle Gesten.  
Aber Sie wollen die Gesten **nicht** sehen.

- Sexualität kann sehr unterschiedlich sein.  
Die andere Person respektiert Ihre Sexualität **nicht**.  
Vielleicht redet die Person ständig schlecht über Ihre Sexualität.
- Eine Person spricht über Sex oder sexuelle Gedanken.  
Aber Sie wollen das **nicht** hören.
- Die Person zieht sich vor Ihnen aus.  
Oder die Person zeigt Ihnen Pornos.  
Das sind Bilder oder Filme von nackten Menschen.  
Oder von sexuellen Handlungen.  
Die Person hat vorher **nicht** gefragt.  
Sie sagen: *Ich will das **nicht**.*  
Aber die Person hört **nicht** auf.

Das können Formen von sexualisiertem Übergriff sein.

Sie haben so etwas erlebt?

Dann sprechen Sie mit einer anderen Person darüber.

## **Was ist „Sexueller Missbrauch“?**

Sex oder sexuelle Handlungen sind Teil vom Leben.

Jeder Mensch darf mit einer anderen Person intim sein.

Das heißt: zärtlich sein mit einer anderen Person.

Aber alle müssen damit einverstanden sein.

Eine Person sagt: *Das will ich **nicht**.*

Dann muss die andere Person aufhören.

Jemand wird zu sexuellen Handlungen gezwungen?

Dann ist das **sexueller Missbrauch**.

Sexuelle Handlungen sind zum Beispiel:

- wenn jemand den Penis oder die Scheide anfasst.
- wenn jemand die Brüste anfasst.

- wenn jemand Gegenstände in den Körper schieben möchte.

Sexueller Missbrauch passiert immer **mit Absicht**.

Die Täter planen die sexuellen Handlungen.

Das heißt auch: **Täter-strategie**.

Manche Menschen können ihre Wünsche und Grenzen schwer aussprechen.

Oder die Menschen verstehen gar **nicht**: Was ist eine sexuelle Handlung?

Es gibt vielleicht auch ängstliche Menschen.

Für diese Menschen ist die Gefahr von sexuellem Missbrauch besonders groß.

### **Diese Personen erleben häufiger sexuellen Missbrauch:**

- Kinder und Jugendliche
- Menschen mit Hilfsbedarf
- Menschen mit Betreuern
- Menschen in Pflegeeinrichtungen
- alte oder kranke Menschen
- Menschen mit Kommunikationsbehinderungen
- Menschen mit Lernbehinderungen

Sie haben so etwas erlebt?

Dann sprechen Sie mit einer anderen Person darüber.

Das Gesetz möchte diese Menschen besonders schützen.

Deshalb stehen im Strafgesetzbuch besondere Regeln.

Die Abkürzung für **Strafgesetzbuch** ist: **StGB**.

Diese Paragraphen sind wichtig: StGB §174, §177, §177 und §182

Die Gesetze im Strafgesetzbuch sind **nicht** in Leichter Sprache.

## Welche Strategie haben Täter und Täterinnen?

Sexualisierte Gewalt ist meist geplant:

Die Täter und Täterinnen bereiten sexualisierte Gewalt über lange Zeit vor.

Deshalb verbringen die Täter und Täterinnen oft viel Zeit mit den Opfern.

Die Täter und Täterinnen kennen ihre Opfer also sehr gut.

Vielleicht arbeiten Täter und Täterinnen und das Opfer zusammen.

Oder Täter und Täterinnen und das Opfer treffen sich

immer wieder am gleichen Ort:

Zum Beispiel im selben Verein oder in der Kirche.

Täter und Täterinnen suchen ihre Opfer mit Absicht aus.

Dabei überlegen die Täter und Täterinnen:

*Welche Person ist **nicht** selbst-bewusst?*

*Welche Person wehrt sich **nicht** gegen sexualisierte Grenz-verletzung?*

Deshalb werden Menschen mit Schutzbedarf leichter zum Opfer.

Und viele Opfer sind sehr jung.

## Wie verhalten sich Täter und Täterinnen?

Täter und Täterinnen verbringen viel Zeit mit den Opfern.

Dabei geben Täter und Täterinnen dem Opfer das Gefühl:

*Du kannst mir vertrauen.*

Täter und Täterinnen sind oft sehr lieb.

Manchmal machen Täter und Täterinnen auch Geschenke.

Und Täter und Täterinnen testen die Grenzen von ihren Opfern aus:

Zum Beispiel durch sexualisierte Grenz-überschreitungen.

Das Opfer wehrt sich **nicht**?

Dann machen Täter und Täterinnen weiter.

Vielleicht fassen Täter und Täterinnen die Opfer unangenehm an.

Oder sagen zum Opfer: *Die sexuellen Handlungen zwischen uns sind ganz normal.*

Opfer haben dann vielleicht ein schlechtes Gewissen.

Genau das wollen Täter und Täterinnen.

Manche Täter und Täterinnen sagen auch:

*Du darfst mit niemandem darüber sprechen.*

**Nicht** mit deiner Familie und auch **nicht** mit anderen Personen.

Manche Täter und Täterinnen geben ihren Opfern auch Drogen.

So können sich Menschen schlechter gegen die Gewalt wehren.

## 4. Verhaltensregeln

Wir haben Regeln für unser Verhalten.

Die Regeln gelten für unser Verhalten zu anderen Menschen.

Die Regeln gelten aber besonders für die Arbeit mit

- Menschen mit Hilfsbedarf
- Kindern und Jugendlichen
- anderen Mitarbeitern

### Regeln

1. Wir respektieren die Menschen und ihre Grenzen.

Und wir beachten die Persönlichkeit von den Menschen.

Andere Menschen sollen uns vertrauen können.

2. Wir übernehmen Verantwortung.

3. Jeder Mensch hat seine eigenen Grenzen.

Wir akzeptieren und respektieren die Grenzen von anderen.

Besonders die intime Grenze und Scham anderer Menschen achten wir.

4. Jugendliche sollen selbstbewusst sein.

Jugendliche sollen für sich selbst bestimmen.

Das müssen viele Jugendliche erst lernen.

Wir helfen den Jugendlichen dabei.

Deshalb informieren wir die Jugendlichen:

So geht ihr mit Eurer Sexualität um.

5. Wir kämpfen gegen

- Diskriminierung wegen der Hautfarbe oder dem Geschlecht.
- Sexualisierte Gewalt oder Gewalt mit Worten.
- Gewalt gegen die Seele.

6. Wir beobachten genau: Erlebt ein Mensch Gewalt?

Dann sprechen wir die Gewalt an.

Wir schweigen **nicht**.

Und wir akzeptieren die Gewalt **nicht**.

7. Jemand braucht Hilfe?

Dann helfen wir und sind für die Person da.

8. Diese Regeln gelten auch für unser Verhalten mit anderen Mitarbeitern.

## 5. Risiko-analyse

Wir wollen wissen:

- Welche Personen können besonders leicht sexuelle Gewalt erleben?
- An welchem Ort kommt sexualisierte Gewalt oft vor?
- In welcher Situation kommt sexuelle Gewalt oft vor?
- Welche Themen verletzen Grenzen?

Dafür prüfen wir unsere Gemeinden.

Diese Prüfung heißt: **Risiko-analyse**.

Jede Gemeinde macht eine eigene Risiko-analyse.

Jeder Arbeits-bereich in der Gemeinde wird geprüft.

Die Ergebnisse von der Risiko-analyse zeigt uns genau:

Das sind die Gefahren in unserer Arbeit.

Wir kennen die Gefahren?

Dann entscheiden wir: Das müssen wir jetzt gegen die Gefahren tun.

Dafür passen wir auch unser Schutz-konzept immer wieder an.

Die Risiko-analyse ist **nicht** öffentlich.

Wir wollen nämlich die Menschen schützen.

Wir nutzen die Risiko-analyse und die Ergebnisse nur für uns.

## **6. Regeln für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

Für den Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt arbeiten viele Menschen.

Für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gibt es noch mehr Regeln.

Die Regeln helfen uns bei unserer Arbeit miteinander.

So wird die Arbeit sicherer.

Und wir können Menschen noch besser vor Gewalt schützen.

### **Führungszeugnis**

Seit 2009 brauchen unsere Mitarbeiter ein **erweitertes Führungs-zeugnis**.

Das erweiterte Führungs-zeugnis bekommt man beim Melde-amt.

Das Melde-amt ist im Rathaus.

Das erweiterte Führungs-zeugnis zeigt:

Diese Person hat mit **Schutz-befohlenen** gearbeitet.

Und dabei sind **keine** schlimmen Dinge passiert.

Die Person hat **niemandem** sexualisierte Gewalt angetan.

Eine Person hat einem anderen Menschen sexualisierte Gewalt angetan?

Dann steht das im erweiterten Führungs-zeugnis.

Die Person darf dann **nicht** beim Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt arbeiten.



Sie haben dem Kirchenkreis noch **kein** erweitertes Führungszeugnis gezeigt?  
Dann zeigen Sie uns das Führungszeugnis bis zum **31.12.2024**.

**Ohne** das Führungszeugnis dürfen Sie **nicht** im Kirchenkreis arbeiten.  
Das erweiterte Führungszeugnis muss neu sein.

Neu heißt: **Weniger als 5 Jahre alt**.

Jede Person muss **alle 5 Jahre ein neues Zeugnis** zeigen.

### **Diese Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis haben:**

- Mitarbeiter mit Kontakt zu Schutz-befohlenen
- freiwillige Helfer in der Kirche
- Menschen mit regelmäßigen Aufgaben in der Kirche

Nicht nur der Kirchenkreis hat Regeln.

Es gibt auch Gesetze zum Umgang mit Gewalt.

Diese Gesetze stehen im Straf-gesetz-buch.

Die Abkürzung für **Straf-gesetz-buch** ist: **StGB**.

Im StGB steht ganz genau: In dieser Reihenfolge müssen wir handeln.

Die Gemeinden folgen den Gesetzen.

Dabei beachten wir aber auch: *Was möchte das Opfer?*

So passen wir unser Verhalten an.

Ein Opfer braucht mehr Zeit?

Dann geben wir dem Opfer mehr Zeit.

Ein Opfer möchte etwas **nicht**?

Das Opfer möchte zum Beispiel **kein** Gespräch mit dem Jugend-amt?

Dann drängen wir das Opfer auch **nicht**.

## Bestätigung

Jemand fängt in der Kirche eine neue Arbeit an?

Dann muss die Person unser Schutz-konzept kennen.

Die Person muss mit einer Unterschrift bestätigen:

*Ich habe alle Regeln gelesen.*

*Ich habe alle Regeln verstanden.*

Die Unterschrift muss auf dieses Formular: ANLAGE 1

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen bis zum **31.12.2024** unterschreiben.

Sie arbeiten schon lange bei der Kirche?

Dann müssen Sie ANLAGE 1 trotzdem unterschreiben.

Manche Kirchen-gemeinden können auch entschieden:

**Alle Mitarbeiter** müssen ein zweites Formular unterschreiben.

Mit der Unterschrift bestätigen die Mitarbeiter: *Ich halte mich an alle Regeln.*

Das Formular heißt **Selbst-verpflichtung**: ANLAGE 2

## Schulung

Sie arbeiten beim Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt.

Vielleicht sind Sie beim Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt fest angestellt.

Vielleicht arbeiten Sie freiwillig für den Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt.

Oder Sie sind ein Jugendlicher und leiten eine Jugend-gruppe im Kirchenkreis.

Dann **müssen** Sie zu einer Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt.

Die Schulungs-leiter und Schulungs-leiterinnen haben sehr viel Wissen über das Thema Gewalt.

In der Schulung lernen Sie zum Beispiel:

- Was ist sexualisierte Gewalt?
- Wie gehe ich damit um?

Sie müssen die Schulung **bis zum 31.12.2024** besuchen.

## 7. Wie verhalten wir uns bei Gewalt?

Sie glauben: *Jemand hat Gewalt erlebt?*

Dann handeln Sie nach dem Plan: Krisen-/Handlungsplan.

Sie finden den Plan hier: [ANLAGE 3](#)

Der Kirchenkreis muss alle Informationen über die Gewalt aufschreiben.

Das nennt man: dokumentieren.

Wir sagen den Opfern: *Hier kannst du die Gewalt melden.*

In Hildesheim-Sarstedt können sich Opfer bei **Annika Bode** melden:

*Gleichstellungs-beauftragte*

eMail: [Gleichstellung.hi-sa@evlka.de](mailto:Gleichstellung.hi-sa@evlka.de)

Telefon: 0 51 21 2 00 - 4 42

Opfer von Gewalt können aber auch zu anderen Gemeinden gehen.

Auch andere Gemeinden helfen den Opfern.

Jedes Opfer kann die Hilfe selbst wählen.

## 8. Wo finde ich Hilfe?

Sie arbeiten bei dem Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt.

Jemand erzählt Ihnen: *Ich habe Gewalt erlebt.*

Oder Sie haben Gewalt gesehen.

Sie haben das Schutz-konzept gelesen.

Vielleicht sind Sie trotzdem unsicher.

Sie fragen sich: *Was kann ich jetzt machen?*

Lernen Sie mehr über das Thema Gewalt.

Es gibt viele Informationen.

Sie können sich bei einer Fachstelle informieren.

Eine Fachstelle beschäftigt sich stark mit einem Thema.

In einer Fachstelle arbeiten viele Experten zu dem Thema.

Die Experten und Expertinnen können Menschen professionell beraten.

Die **Fachstelle zur Prävention von sexueller Gewalt**

hat viele Informationen zu Gewalt.

Sie finden den Kontakt zur Fachstelle Hildesheim-Sarstedt hier: [ANLAGE 6](#).

**Nicht** nur Opfer brauchen Hilfe.

Manchmal brauchen auch Familien und Freunde Hilfe.

Helfen Sie den Personen weiter und zeigen Sie betroffenen Personen:

*Hier bekommen Sie eine Beratung.*

Sie finden den Kontakt zu verschiedene **Beratungsstellen** hier: [ANLAGE 7](#)

Es gibt auch unabhängige Ansprechstellen.

Ansprechstellen sind Büros.

In den Büros gibt es professionelle Hilfe.

Die Ansprechstellen haben **nichts** mit der Kirche zu tun.

Opfer können die Ansprechstelle in der Evangelischen Kirche

und Diakonie anrufen:

**Zentrale Anlaufstelle:** HELP – Telefon 08 00 - 5 04 01 12

Der Anruf ist kostenlos.

Niemand muss seinen Namen sagen.

Alles bleibt anonym.